

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 7. Juni 2017

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion**39 2016.RRGR.1012 Motion 222-2016 Wälchli (Obersteckholz, SVP)
Die aktualisierte Wasserstrategie 2016-2022 muss dem Grossen Rat vorgelegt werden**

Vorstoss-Nr.: 222-2016
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 21.11.2016
Eingereicht von: Wälchli (Obersteckholz, SVP)
(Sprecher/in)
Kummer (Burgdorf, SVP)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)
Aebi (Hellsau, SVP)
Frutiger (Oberhofen, BDP)
Weitere Unterschriften: 38

Dringlichkeit gewährt: Nein 24.11.2016
RRB-Nr.: 349/2017 vom 05. April 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Die aktualisierte Wasserstrategie 2016–2022 muss dem Grossen Rat vorgelegt werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die aktualisierte Wasserstrategie 2016-2022 vorzulegen.

Begründung:

Obwohl neue Massnahmen erarbeitet wurden, verzichtete der Regierungsrat auf eine öffentliche Mitwirkung und beabsichtigt nun, die aktualisierte Strategie abschliessend zu verabschieden, ohne sie dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Er begründet dieses Vorgehen damit, dass das Strategiedokument 2010 unverändert bleibe. Die Aktualisierung betreffe ausschliesslich Umsetzungsmassnahmen. Diese würden nun in Massnahmenprogramme umgesetzt. Diese Begründung seitens des AWA greift meiner Meinung nach zu kurz. In der Wasserstrategie 2010 ist zum Beispiel die Biodiversität, wie sie in der aktualisierten Vorlage vorgesehen ist, nicht erwähnt, sie konnte entsprechend nicht diskutiert werden. Diese Massnahme birgt etliche Zielkonflikte, zum Beispiel bei der Bildung von Feuchtgebieten, wenn Quellen aufgegeben werden müssen. Zudem kann Biodiversität auch den Verlust von Kulturland bedeuten.

In der Diskussion zur Wasserstrategie 2010 wurde seitens der Regierung auf die vorgesehene Anschlusspflicht an Grossanlagen verzichtet, weil der Widerstand der Bevölkerung zu gross war (ist protokolliert). Bei der nun aktualisierten Strategie 2016–2022 kann man dem Ziel 2 entnehmen, dass Grundlagen zur Anschlusspflicht an Grossanlagen geschaffen werden. Auch da wurden nicht einmal die Quellenbesitzer zur Meinungsbildung einbezogen.

Es wirkt nicht gerade vertrauensbildend, wenn solche Massnahmen über die Köpfe hinweg beschlossen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Der Regierungsrat beabsichtigt, die aktualisierte Wasserstrategie bis Ende Jahr abschliessend zu verabschieden!

Antwort des Regierungsrats

Die Wasserstrategie 2010 des Kantons Bern, die der Grosse Rat am 31. März 2011 mit Planungs-

erklärungen zur Kenntnis genommen hat, wird seit sechs Jahren erfolgreich umgesetzt. Die übergeordnete Vision und die strategischen Ziele haben sich bewährt. Sie orientieren sich an einem Umsetzungshorizont von 20 Jahren und sollen weiterverfolgt werden.

Konkret wird die Wasserstrategie mit einzelnen Massnahmen umgesetzt, die nun erstmals aktualisiert und in Massnahmenprogrammen zusammengefasst werden sollen. Die ersten solchen Massnahmenprogramme betreffen die Jahre 2017 bis 2022.

In den Bereichen Wassernutzung und Wasserversorgung sind zwei neue Massnahmen geplant, die nicht den bisherigen Umsetzungszielen zugeordnet werden können. Die beiden Bereiche werden daher je um ein Umsetzungsziel ergänzt. Auch wenn die strategischen Ziele dadurch nicht verändert werden, sollen die Massnahmenprogramme dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Das Geschäft ist für die Junisession 2017 vorgesehen.

Entgegen der Annahme in der Motion sind in den Massnahmenprogrammen weder eine Anschlusspflicht an Grossanlagen noch obligatorische Revitalisierungen von Quellenstandorten vorgesehen. Die überwiegende Anzahl der Massnahmen hat denn auch gegenüber Privatpersonen keine direkten Auswirkungen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Gemeinsame Beratung

Planungserklärungen zu Geschäft 2017.RRGR.102 Massnahmenbericht 2017–2022 zur Wasserstrategie 2010

Planungserklärung SVP (Wälchli, Obersteckholz)

1. Massnahmen mit behördenverbindlicher Wirkung werden nach Rücksprache und grundsätzlich im Einvernehmen mit den Gemeinden angeordnet. Der Kanton sucht entsprechend das Gespräch mit den betreffenden Gemeinden.

Planungserklärung SVP (Wälchli, Obersteckholz)

2. Aufzeigen, wie sich die Verbindlichkeit in der Umsetzung des Vollzugs rechtlich und finanziell auf Gemeinden und Private auswirken wird

Siedlungsentwässerung

Planungserklärung BDP (Leuenberger, Trubschachen)

3. Massnahme SE-1

Auf die Massnahme SE-1 ist zu verzichten.

Planungserklärung BDP (Leuenberger, Trubschachen)

4. Massnahme SE-1

Eventualiter

Für die Umsetzung der Massnahmen SE-1 dürfen keine zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen benötigt werden.

Planungserklärung BDP (Leuenberger, Trubschachen)

5. Massnahme SE-3 (Teilmassnahme Hausanschlussleitungen)

Die Kosten für die generelle Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen sind durch den Kanton zu übernehmen.

Wasserversorgung

Planungserklärung BDP (Leuenberger, Trubschachen)

6. Massnahme WV-5

Von einer Pflicht zur Revitalisierung ist abzusehen.

Planungserklärung BDP (Leuenberger, Trubschachen)

7. Massnahme WV-5

Auf die Einreichung eines Dossier gemäss Absatz «Vorgehen der zukünftig aufzuhebenden Quellen (Seite 33 des Grundlagenberichtes Teilbereich Wasserversorgung)» ist zu verzichten. Der Wasserversorger hat lediglich zu erklären, ob er revitalisieren wird oder nicht.

Präsidentin. Wir kommen zu den Traktanden der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Ich begrüsse Frau Regierungsrätin Egger. Wir starten mit Traktandum 28, den Massnahmenprogrammen 2017–2022 zur Wasserstrategie 2010. Gemäss dem angenommenen Ordnungsantrag von Grossrätin Wälchli beraten wir dieses Geschäft gemeinsam mit Traktandum 39, der Motion 222-2016, und führen darüber eine freie anstelle einer reduzierten Debatte. Nun möchte ich zuerst dem Kommissionssprecher, Grossrat Frutiger, das Wort geben und danach Grossrätin Wälchli als Motionärin. Dann möchte ich die Planungserklärungen vorstellen lassen, Grossrätin Wälchli kann dafür gleich am Rednerpult bleiben. Anschliessend sind die Fraktionen an die Reihe, und dann auch die Einzelsprecher, da wir nun eine freie Debatte führen.

Ich möchte alle Anträge gemeinsam diskutieren lassen. Ich weiss, das kann möglicherweise etwas eng werden, weil Sie dann viele Dinge sagen müssen. Ich werde jedoch nicht so scharf auf die Redezeit schauen. Die Erfahrung zeigt, dass man doch ab und zu beginnt, über verschiedene Punkte gleichzeitig zu sprechen. Deshalb möchte ich das gerne in einer Diskussion erledigen. Die Abstimmung werde ich dann Punkt für Punkt vornehmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann gebe ich dem Kommissionssprecher das Wort.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Im vorliegenden Geschäft zur Wasserstrategie geht es um die erste Überprüfung und Standortbestimmung seit Inkrafttreten dieser Strategie im Jahr 2011. Die Wasserstrategie ist in drei Teilbereiche gegliedert: die Wassernutzungsstrategie, die Wasserversorgungsstrategie und die Siedlungsentwässerung. Die erste Auflage wurde vom Grossen Rat am 31. März 2011 zur Kenntnis genommen. Die Vision und die Stossrichtung dieser Strategie haben einen Umsetzungshorizont von etwa 20 Jahren. Um den neuesten Entwicklungen Rechnung tragen zu können, wurde der Massnahmenplan 2017–2022 zur Wasserstrategie 2010 ausgearbeitet. In der Strategie wurden keine neuen Ziele definiert, die Anpassung an die neuen Entwicklungen werden in den Massnahmen erreicht. Mit den neuen Massnahmen sollen die strategischen Ziele der Wasserstrategie konkretisiert werden.

In den einzelnen Massnahmenprogrammen gibt es solche, die weitergeführt werden und solche die neu sind. Im Teilbereich der Wassernutzungsstrategie sind WN-1, WN-3 und WN-4 weiterzuführende Massnahmen und WN-2 und WN-5 neue. Bei der Wasserversorgungsstrategie sind die weiterzuführenden Massnahmen WV-1, WV-3 und WV-4, die neuen umfassen WV-2 und WV-5. Bei der Siedlungsentwässerung werden die Massnahmen SE-4 und SE-5 weitergeführt, während SE-1, SE-2 und SE-3 neu sind. Zusammenfassend beinhaltet der neue Massnahmenplan acht weiterzuführende Massnahmen und sieben, die neu in diesen Massnahmenplan aufgenommen wurden.

Die BaK hat sich intensiv mit allen einzelnen Massnahmen auseinandergesetzt und zu den meisten Punkten beim Amt für Wasser und Abwasser (AWA) noch zusätzliche Informationen eingeholt. Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle zusätzlich aufgenommenen Massnahmen das Einverständnis der Gemeinden und der Grundeigentümer voraussetzen. Das wurde uns von der BVE ausdrücklich bestätigt.

Einzelne Punkte haben spezielle Diskussionen ausgelöst. Ich komme zu den umstrittensten: In der Wassernutzungsstrategie betraf das WN-5. Dort geht es um die Klärung des Umgangs mit ehedem Rechten und Ersatzmassnahmen. Mit der beabsichtigten Klärung soll die bisherige Praxis ergänzt und ein einheitlicher Vollzug sichergestellt werden. Das soll auch den Nutzenden helfen, ihre Planung einfacher und effizienter durchzuführen. Die verwaltungsinterne Klärung des Umgangs mit den ehedem Rechten hat keine Folgekosten für Private, und der Besitzstand von bestehenden Anlagen ist in jedem Fall sichergestellt.

In der Wasserversorgungsstrategie gab die Massnahme WV-5, die Revitalisierung von Quellstandorten speziell zu diskutieren. Hier wurde geklärt, mit welchen Konsequenzen die Wasserversorger und die Grundeigentümer rechnen müssen, wenn ausgediente Quellstandorte revitalisiert werden sollen. Vom AWA wurde uns versichert, dass solche Massnahmen nur mit dem Einverständnis des Grundeigentümers oder der Wasserversorgung durchgeführt werden können. Hier geht es eventuell um den Kulturlandschutz und um die Frage, wie das Quellwasser, das in der öffentlichen Wasserversorgung nicht mehr gebraucht wird, sinnvoll abgeleitet werden kann. Die Kommission sieht auch hier keine negativen Eigentumseinschränkungen.

Bei der Siedlungsentwässerung wurden die Zustandserfassung und die Sanierung der privaten Abwasseranlagen näher angeschaut. Die nicht gerade einsichtige Abkürzung ZPA steht für die Zustandsaufnahmen. Diese sind für die Gemeinden freiwillig, und es besteht kein zeitlicher Umsetzungsdruck. Ohnehin ist festzuhalten, dass solche Zustandsaufnahmen vor allem in grossen Gemeinden und in Städten Jahre beanspruchen. Wenn die Gemeinden solche Untersuchungen in Angriff nehmen und ausführen lassen, tritt unseres Erachtens die Gemeinde als Organisator und Vermittler für den privaten Werkeigentümer auf. Damit entstehen für die Eigentümer Kostenvorteile. Wenn bei solchen Untersuchungen Mängel an der privaten Abwasseranlage sichtbar werden, geht die Anlagensanierung selbstverständlich auf Kosten des Grundeigentümers. Die Gemeinden müssen sicherstellen, dass dann auch Kontrollen durchgeführt werden. Andernfalls würde eine solche Massnahme keinen Sinn machen. Wir sind der Meinung, dass solche Untersuchungen langfristig für den Schutz unserer Ressource Grundwasser sicher sinnvoll sind.

Die BaK empfiehlt Ihnen, das Massnahmenprogramm 2017–2022 zur Wasserstrategie 2010 zur Kenntnis zu nehmen. Die Kommission bedankt sich beim AWA und bei der BVE für die gute und umfassende Standortbestimmung, die Formulierung der zusätzlichen Massnahmen und die Auflistung der Massnahmen, die weitergeführt werden sollen. Wir sind überzeugt, dass dieser Massnahmenplan den neuen Entwicklungen Rechnung trägt, ohne dass er die Grundeigentümer und die Gemeinden übermässig belastet.

Ich nehme auch gleich zu den Planungserklärungen Stellung. Das ist einfach: Die BaK konnte zu keiner einzigen Planungserklärung Stellung nehmen, weil diese teilweise sehr kurzfristig eingegangen sind und uns die Zeit gefehlt hat, sie zu beraten. In meinem Vortrag habe ich allerdings den einen oder anderen Punkt ausgeführt, der in einzelnen Planungserklärungen tangiert wird. Die BaK hat sich mit all den aufgelisteten Fragen in der Diskussion auseinandergesetzt.

Präsidentin. Nun hat Grossrätin Wälchli zur Begründung ihrer Motion das Wort.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Als ich vor gut einem Jahr erfahren habe, dass eine Fortsetzung der Wasserstrategie in der Vernehmlassung ist, habe ich mich bei unserem Parteisekretariat erkundigt, wo diese steht und wann wir Stellung nehmen können. Ich habe auch eine E-Mail an die AWA geschickt. Dann hiess es, dies werde den politischen Parteien nicht zur Stellungnahme vorgelegt, und das fand ich nicht richtig. Deshalb habe ich mit meinen Mitmotionären den Vorstoss eingereicht, damit diese Strategie dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt wird. Gemäss Traktandenliste würden wir nun die Strategie beraten und erst später die Motion. Aufgrund meines Ordnungsantrags hat man beschlossen, die Wasserstrategie und unsere Motion gemeinsam zu beraten. Damit ist die Motion erfüllt, und man kann sie abschreiben.

Präsidentin. Gibt es Mitmotionäre, die jetzt sprechen möchten? – Das ist nicht der Fall. Die Motion ist erfüllt. Die Empfehlung von Grossrätin Wälchli lautet: Annahme und Abschreibung. Nun kommen wir zum ursprünglichen Traktandum zurück, zum Massnahmenprogramm. Hier kommen wir zu den Planungserklärungen, und Grossrätin Wälchli hat das Wort, um die Planungserklärungen 1 und 2 zu erläutern.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Erlauben Sie mir nun noch einige Gedanken zu dieser Wasserstrategie auszuführen. Die erste Strategie wurde 2010 sehr intensiv diskutiert und mit mehreren Planungserklärungen verabschiedet. Ich war damals auch in der Kommission. Die Zusammenfassung dieser verabschiedeten Strategie enthielt verschiedene Stossrichtungen und Massnahmen in den einzelnen Bereichen. In der Zusammenfassung steht am Schluss, dass die Wasserstrategie voraussichtlich 2015 aktualisiert werde. Dies gibt die Gelegenheit, Entwicklungen im gesellschaftlichen und politischen Umfeld aufzunehmen, und zwischenzeitlich erarbeitete Grundlagen und Planungen zu berücksichtigen, sowie gesammelte Erfahrungen aus der Umsetzung der Strategie einfließen zu lassen. Deshalb hat mich die Absicht erstaunt, die überarbeitete Strategie dem Grossen Rat nicht zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Begründung war, es gehe um eine Fortsetzung und nur zwei neue Elemente würden ergänzt. Doch was schreibt man in einer Fortsetzung? Das gibt doch neue Inhalte. Dementsprechend blieb der Politik der kritische Blick einer Überprüfung des bisherigen Stands der Umsetzung verwehrt, wie das bei anderen Strategien und Berichten unüblich ist. Der Bericht enthält einige wichtige grundsätzliche Aussagen, die auf verschiedene Weise interpretiert werden können. Ist es nun eine Pflicht, oder ist es freiwillig? Im vorliegenden Bericht kommen sehr häufig Formulierungen mit «kann» oder «möglich» vor, gerade beim Thema Revitalisierung der

Quellen. Unklar ist für mich auch die Aussage auf Seite 41 im Grundlagenbericht zum Teilbereich Wasserversorgung unter dem neuen Ziel 2: «Grundlagen schaffen, damit eine Wasserversorgung die Anschlusspflicht durchsetzen kann (wenn sie das will).» Wie ist das zu verstehen? Letztes Mal hat man diese Anschlusspflicht herausgenommen. Wird sie nun doch noch verbindlich?

Ein neues Element ist die Massnahme Biodiversität und die Revitalisierung von nicht mehr genutzten oder unwirtschaftlichen Quellen. Wie der Kommissionssprecher bereits gesagt hat, wird postuliert, dass dieses Vorgehen in jedem Fall für die Quellenbesitzer freiwillig sei. Wie ist es dann zu verstehen, wenn man bei einer Verweigerung einer Revitalisierung ein Dossier einreichen muss? Bürokratie und auch Denkmalpflege lassen grüssen. Kann Frau Regierungsrätin Egger erklären, weshalb bei diesem Vorgehen eine Dossierpflicht besteht? Kann diese Forderungen wieder rückgängig gemacht werden? Und wer entscheidet, welche Quelle unwirtschaftlich ist?

Zur Planungserklärung 1: «Massnahmen mit behördenverbindlicher Wirkung werden nach Rücksprache und grundsätzlich im Einvernehmen mit den Gemeinden angeordnet. Der Kanton sucht entsprechend das Gespräch mit den betreffenden Gemeinden.» Eine Massnahme von 2010 besteht aus dem Aufbau einer Dialogplattform zwischen AWA, Wasserversorgung und Gemeinden. Dort frage ich mich, ob dieser Aufbau abgeschlossen ist und wie das zugänglich gemacht wird. Auf der Homepage habe ich das nicht gefunden.

Zur Planungserklärung 2: Ein zentraler Punkt meiner Kritik am vorliegenden Dokument ist die Verbindlichkeit in der Umsetzung des Massnahmenprogramms. Ganze 22 Massnahmen sind so deklariert. Doch was bedeutet Verbindlichkeit in der Praxis? Wie wird sie umgesetzt? Wie wird sie kommuniziert? Die Regierung soll aufzeigen, wie sich die Verbindlichkeit in der Umsetzung des Vollzugs rechtlich und finanziell auf Gemeinden und Private auswirken wird. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu beiden Planungserklärungen.

Präsidentin. Für die weiteren Planungserklärungen hat Grossrat Leuenberger das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Vorab entschuldige ich mich beim Grossen Rat, dass meine Planungserklärungen so knapp eingegangen sind. Wir haben die Unterlagen spät erhalten und es waren noch Feiertage während dieser Zeit. Deshalb bin ich einfach nicht dazu gekommen, Ihnen die Planungserklärungen früher zuzustellen. Gestern sind sie aber vor dem Mittag beim Sekretariat eingetroffen.

Zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Massnahmenpaket: Eine Wasserstrategie ist eine sinnvolle Sache, doch die Frage stellt sich, was wir in diesem Parlament und was die Verwaltung danach daraus machen. Meines Erachtens ist es Aufgabe des Parlaments, die Unterlagen der Regierung und der Verwaltung kritisch zu betrachten und darauf zu achten, dass nicht immer wieder neue Aufgaben, Kostenstellen und personelle Ressourcen provoziert werden, wenn wir Strategien, Berichte und andere Vorlagen überweisen. Unter diesem Blickwinkel habe ich das Massnahmenpaket studiert und erlaube mir, zu drei der geplanten Massnahmen eine kritische Betrachtungsweise darzulegen.

Grundsätzlich ist es in Ordnung, wenn wir unserem Wasser Sorge tragen. Das ist ein ausserordentlich wichtiges Gut, und es wird in den nächsten Jahren auch immer knapper. Wenn man mit einigen Wasserversorgern die Ressourcen ausschaut, dann stellt man fest, dass das Wasser teilweise zurückgeht. Wenigstens bei uns ist das zurzeit ein wenig der Fall. Wir müssen also der Qualität und der Quantität des Brauchwassers für unseren täglichen Bedarf Sorge tragen. Trotzdem müssen wir gut darauf achten, dass wir bei allen Massnahmen zum Schutz des Wassers keine riesengrosse Verwaltungsapparatur aufblasen. Die Verhältnismässigkeit der Schutzmassnahmen und des Verwaltungsaufwands beim Umsetzen der Wasserstrategie 2010 erachte ich als ausserordentlich wichtiges Gut, auf das wir hier im Parlament achten müssen. Deshalb habe ich meine Planungserklärungen eingereicht.

Zu den Planungserklärungen 3 und 4: Es geht um die Massnahme SE-1 zur Siedlungsentwässerung. Die Massnahme verlangt, dass Spurenstoffe aus Industrie und Deponien zukünftig ermittelt werden und auch Wasser und Abwasser darauf hin geprüft werden, ob solche Spurenstoffe vorliegen. Aus meiner Optik mag dies ein sinnvoller Vorschlag sein. Aber ich betrachte das als neue Aufgabe für den Kanton, und solche generieren automatisch auch neue Kosten und neue personelle Ressourcen, die zur Verfügung gestellt werden müssen. Wenn man zudem in diesem Massnahmenpapier zuerst definieren muss, über welche Spurenstoffe man überhaupt sprechen will, sich anschliessend auf die Suche nach ihnen begibt, sie letztlich auswertet und gestützt auf die erwähnte Massnahme, Massnahmen definiert, wie man die Einleitung von solchen Spurenstoffen allenfalls

verhindern kann, so erachte ich das als riesengrossen Verwaltungs- und Bürokratieaufwand. Dieser wäre löblich, wenn wir ihn uns leisten könnten. Doch ich habe den Eindruck, das sei momentan nicht vordringlich. Deshalb beantrage ich Ihnen mit der Planungserklärung 3, auf diese Massnahme gänzlich zu verzichten. Sie würde uns viel kosten, und dieses Geld wird uns an anderen Orten fehlen. Sollten Sie auf diese Massnahmen nicht verzichten wollen, dann verlange ich eventualiter mit Planungserklärung 4, dass diese Massnahme beim Vollzug für den Kanton wenigstens kosten- und personalneutral umgesetzt wird.

Zur Planungserklärung 5, Siedlungsentwässerung Massnahme SE-3: Hier beziehe ich mich nur auf die Teilmassnahme Hausanschlussleitungen. Bisher liessen einige Gemeinden ihre Abwasserleitungen bereits kollektiv von privaten Unternehmen mittels Kanalfernsehen kontrollieren. Das dürfen die Gemeinden, darin sind sie frei. Mit Aufnahme der vorliegenden Massnahme, wird diese freiwillige Aufgabe faktisch zu einer Aufgabe, welche die Gemeinden irgendwann umsetzen müssen. Eine Massnahme in einer grossrätlichen Strategie und dem dazu gehörenden Massnahmenpaket ergibt einen faktischen Zwang, auch wenn hier in den Papieren festgehalten ist, es sei immer noch freiwillig. Mit dieser Massnahme wird suggeriert, dass kein Grundeigentümer seine Abwasserleitungen in Ordnung hält. Gegen diesen Grundsatz verwahre ich mich. – Frau Grossratspräsidentin, ich gehe davon aus, dass ich für jede Planungserklärung die volle Redezeit habe?

Präsidentin. Nein, das möchte ich so nicht gewähren, denn fünfmal fünf ergäbe doch eine relativ lange Zeit. Ich habe Ihnen schon 6 Minuten zugestanden und gedacht, nun beginne ich langsam, Ihnen ein Zeichen zu geben. Mir scheint, es gab auch Repetitionen in ihrem Votum.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich komme zur letzten Massnahme und zu den Planungserklärungen 6 und 7: Es geht hier um die Revitalisierung. Auch diese Massnahme wird uns massiv Geld kosten. Ich bitte Sie ausdrücklich, meine Planungserklärungen zu überweisen, damit nicht ein umfangreiches Dossier eingereicht werden muss, wenn eine Revitalisierung aufgegebenen Quellen nicht vorgenommen werden kann. Sie wissen, was es heisst, wenn man ein Dossier, allenfalls noch mit Expertenberichten, einreichen muss. Auch das ergibt einen riesigen Aufwand.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen, und ich bitte Sie, sowohl zum Massnahmenprogramm 2017–2022 zu sprechen wie auch zur Motion, welche die Motionärin annehmen und gleichzeitig abschreiben lassen möchte.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die vorliegende Wasserstrategie geht auf eine Motion von Hans Kipfer von der EVP aus dem Jahr 2008 zurück. Sie wurde am 1. April 2009 überwiesen, respektive nicht abgeschrieben. Das war kein Aprilscherz! Während die Regierung damals betonte, dass sie die Arbeiten an der Wasserstrategie bereits aufgenommen habe, war man sich im Grossen Rat bereits weitgehend über die existenzielle Bedeutung und den Wert der Ressource Wasser einig. Die EVP ist sich des enormen Privilegs bewusst, in einem Teil dieser Erde leben zu können, der Wasser mit einer hohen Qualität und Verfügbarkeit bietet. Diesen geschenkten Voraussetzungen gilt es immer wieder Sorge zu tragen. Wir unterstützen deshalb alle Massnahmen, die dazu beitragen, den Schutz und den Wert dieser wichtigen Ressource zu fördern.

Die EVP teilt deshalb auch die Visionen und strategischen Ziele der Wasserstrategie 2010 und unterstützt das vorliegende Massnahmenprogramm 2017–2022 vorbehaltlos. Insbesondere bei der Massnahme Zustandserfassung und Sanierung der privaten Abwasseranlagen bin ich anderer Meinung als mein Vorredner. Wir unterstützen diese Massnahme. Als Architekt weiss ich aus Erfahrung, dass der Vollzug in den Gemeinden in diesem Bereich unterschiedlich gehandhabt wird und noch ein grosser Handlungsbedarf besteht. Natürlich kann es bei den aufgelisteten Massnahmen zu Interessenkonflikten mit privaten Ansprüchen kommen. Die EVP-Fraktion gewichtet die öffentlichen Interessen am Schutz dieser wertvollen Ressource eindeutig höher als die privaten. Hier muss man einfach das Gesamtbild sehen und wegen den Aufgaben und Auflagen in der Umsetzung nicht überreagieren. Wie soll ein wirksamer Schutz der Ressourcen ohne Auflagen und Aufgaben auskommen? Oder genügen diese einfachen Appelle an die Freiwilligkeit, wie ich den Ausführungen meines Vorredners habe entnehmen können?

Wir lehnen deshalb sämtliche Anträge der BDP ab. Kollege Leuenberger, haben Sie eine Vorstellung von den Kosten, die den Kanton belasten würden, wenn er die Zustandserfassungen der privaten Abwasseranlagen kantonsweit übernehmen würde? Ich kenne die Kosten für Kanalfernsehaufnahmen für einzelne Gebäude. Manchmal sind dort zusätzlich auch noch Bohrungen notwendig,

weil nicht überall dort Schächte sind, wo man mit dem Fernsehböter hineingehen will. Das kann gut und gerne 2000–3000 Franken pro Gebäude ausmachen. Nun können sie weiterrechnen. Auch die Anträge der SVP lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass eine Strategie eine übergeordnete Sichtweise darstellt und die Umsetzung auch eine übergeordnete Kompetenz erfordert und letztlich nicht an der Zustimmung Einzelner scheitern darf. Wir gehen davon aus, dass der Kanton bei der Umsetzung das Gespräch mit den betroffenen Gemeinden suchen wird, wie er das eigentlich immer tut.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist sehr froh, dass der Kanton eine so gute Wasserstrategie hat. Unser Wasser ist wirklich unsere kostbarste Ressource und alle Massnahmen müssen Sinn machen, damit dieses Wasser geschützt wird. Wir haben nicht den Eindruck, dass es hier um bürokratische, neue Aufgaben geht, die keinen Sinn machen.

Bevor ich zu den Planungserklärungen komme, möchte ich etwas Generelles zur Wassernutzung sagen. Wir haben ja die Energiestrategie angenommen, und damit setzen wir vermehrt auf erneuerbare Energie. Aber das soll kein Freipass sein, die Auflagen bei der Güterabwägung zwischen Schutz und Nutzen von unberührten Gewässern zu lockern. Mit der Realisierung des Trift-Projekts können wir einen Zielwert von mindestens 300 GWh pro Jahr erreichen. Deshalb sollte man trotz Energiestrategie sehr sorgfältig mit Bewilligungen von kleinen und umstrittenen Projekte umgehen.

Zu den Planungserklärungen muss ich noch einmal sagen: Wir wollen hier die Flughöhe halten. Es ist eine Strategie des Kantons. Ich wiederhole nun Grossrat Aeschlimann: Es ist eine kantonale Strategie, und es ist selbstverständlich, dass man das im Einvernehmen mit den Gemeinden löst. Dazu braucht es hier keine zusätzlichen Vorgaben. Deshalb lehnen wir die Planungserklärungen 1 und 2 mehrheitlich ab.

Vorweg eine grundsätzliche Bemerkung zu den sehr spät eingereichten Planungserklärungen der BDP: Das nimmt einem die Möglichkeit, sie seriös zu diskutieren und zu analysieren, wie sinnvoll sie sind. Zu den Planungserklärungen 3 und 4: Wenn beim Hauptziel der Konsens besteht, dass unsere Gewässer sauber sein sollen, dann muss man auch die Massnahme akzeptieren und mit Feinstoffen, die man vielleicht erst heute messen kann, vorsichtig umgehen. Deshalb sehen wir nicht, weshalb man die Planungserklärungen 3 und eventualiter 4 unterstützen sollte. Wir lehnen sie ab.

Zur Planungserklärung 5, Kontrolle von privaten Leitungen: Die Kanalisationsnetze müssen ganz dicht sein, denn sonst gelangen Schadstoffe in unser Grundwasser. Und wie erreicht man, dass diese dicht sind? Man kontrolliert sie, doch die privaten Grundeigentümer nehmen diese Verantwortung nicht genügend wahr. Deshalb gibt es dieses Meccano, sodass die Gemeinde ein Konzept erarbeiten und die Aufgabe übernehmen kann. Das ist effizienter und kostengünstiger. Wenn sie das tut, gibt der Kanton pro Gebäude 500 Franken aus dem Abwasserfonds, und den Rest soll nach dem Verursacherprinzip die Gemeinde beispielsweise aus ihrer Spezialfinanzierung decken, welche die Bevölkerung mit den Gebühren bezahlt. So machen wir es in Thun, und wir haben den Eindruck, das funktioniert sehr gut.

Bei den Planungserklärungen 6 und 7 sprechen wir über etwas, das diese Wichtigkeit gar nicht verdient, wenn man die ganze Wasserstrategie betrachtet. Als Kanton haben wir auch die Aufgabe, zu unseren Tieren und Pflanzenarten zu schauen. Wenn man weiss, dass gerade bei Quellen ein Potenzial für 100 spezialisierte Arten besteht, dann ist es «gschämig», wenn man solche Quellen nicht revitalisieren kann. Es ist ja freiwillig, und um diese Freiwilligkeit zu dokumentieren, braucht es eine Sensibilisierung der Eigentümerinnen und Eigentümer der Quellen. Sie reichen dann ein Dossier ein und sagen, sie würden darauf verzichten. Eine Karte zeigt, wo das grösste Potenzial besteht. Eigentlich geht man implizit mit diesen Planungserklärungen davon aus, dass es ja im Kanton Bern gar niemanden gibt, der eine solche Quelle freiwillig und gar mit Freuden revitalisieren würde. Wir lehnen auch die Planungserklärungen 6 und 7 ab.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Die SVP-Fraktion ist froh, dass man uns das Massnahmenprogramm 2017–2022 zur Wasserstrategie nun vorlegt, wie es die Motion Wälchli verlangt hat. Wir sind skeptisch, und wir haben die beiden für die Umsetzung ergänzten Ziele geprüft und die zusätzlichen Massnahmen durchleuchtet. Der Teilbereich Wassernutzung, mit der Verbesserung des Vollzugs und der Erklärung der ehehaften Rechte, konnte im politischen Prozess geklärt werden. Der Teilbereich Wasserversorgung wurde mit dem im vergangenen Jahr abgesegneten Aktionsplan des Bundes zur Biodiversitätsförderung ergänzt. An der Sitzung mit dem AWA und der BVE konnten Fragen gestellt werden. Diese wurden beantwortet, und dafür möchte ich mich ganz herzlich

lich bedanken. Grundsätzlich unterstützt die SVP das Massnahmenprogramm.

Die Planungserklärungen 1 und 2 unterstützen wir. Die Planungserklärungen der BDP haben auch wir in der Fraktion nicht gross besprochen, weil sie zu spät eingereicht wurden. Bei der Planungserklärung 3 gibt es sowohl zustimmende wie auch ablehnende Stimmen, Planungserklärung 4 wird grösstenteils angenommen. Planungserklärung 5 wird abgelehnt. Wenn die Gemeinden das durchführen müssen, erscheint es uns sinnvoller, wenn sie es den Grundeigentümern im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens verrechnen können. Planungserklärung 6 zur Wasserversorgung: Gemäss Aussagen und schriftlichen Dokumentationen ist das für den Grundeigentümer freiwillig. Von unserer Seite gibt es hierzu geteilte Stimmen. Planungserklärung 7 werden wir annehmen. Wir gehen davon aus, dass es kein Dossier braucht, wie das mündlich besprochen wurde. Wenn der Grundeigentümer nicht will, dann geschieht auch nichts. Also hat man nichts einzureichen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Fraktion nimmt die Motion zur Wasserstrategie an und schreibt sie ab, weil sie erfüllt ist. Die Planungserklärungen 1 und 2 nehmen wir an, ebenso wie die Planungserklärungen 3 und 4. Bei Planungserklärung 5 sind wir der Meinung, dass der Kanton bezahlen soll, wenn er verlangt, dass mit Fernsehkameras aufgenommen wird. Deshalb nehmen wir auch diese Planungserklärung an. Zu den Planungserklärungen 6 und 7 zur Wasserversorgung, WV-5: In der Strategie ist die Zielsetzung formuliert, dass aufgegebene Quelfassungen wo möglich und verhältnismässig aktiv freigelegt und revitalisiert werden sollen. So können frühere Feuchtstandorte ohne grossen Aufwand wiederbelebt werden. Jedoch ist die Annahme falsch, dass alle aufgegeben Quellen früher Feuchtigkeitsstandorte waren. Ich bin seit über 20 Jahren mit dem Erstellen von Wasserquellen beschäftigt. Deshalb kann ich sagen, dass es eher wenige Quell-Standorte gibt, die früher Feuchtigkeitsstandorte waren. Das Wasser läuft in natürlichen Felsspalten, und wenn man eine Fassung erstellt, dann gräbt man die Felsspalte auf oder bohrt sie an und fasst so eine Quelle, die man dann anzapft. Deshalb ist die Revitalisierung alter Quellen nicht notwendig, und darum stimmen wir den Planungserklärungen 6 und 7 ebenfalls zu.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Zuerst bedanke ich mich ganz herzlich bei Grossrat Frutiger für die sehr gute Vorbereitung. Er hat das gründlich und sehr sorgfältig gemacht, und ich konnte diesen Ausführungen auch in der BaK beiwohnen. Alle unsere Fragen wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet, deshalb danke ich auch der Verwaltung. Zu den Planungserklärungen 1 und 2 von Grossrätin Wälchli: Hier haben wir uns noch nicht festgelegt. Wir möchten zuerst hören, was die Regierung dazu sagt. Die Planungserklärungen BDP Leuenberger gehen für uns in eine Richtung, mit der man die Prävention und den Schutz des Trinkwassers aufweichen oder weniger ernst nehmen will. Nun spreche ich für mich und hoffe, dass meine Fraktion das ebenso sieht, denn auch wir konnten nicht darüber diskutieren. Für mich ist der Schutz des Trinkwassers auch präventiv ganz klar eine der wichtigsten Aufgaben, welche die Behörden und der Kanton wahrnehmen müssen. Hier können wir nun tatsächlich von einer kantonalen Aufgabe sprechen. 1000 Liter Trinkwasser aus dem Wasserhahn kosten etwa so viel wie 20 Liter «Bläterliwasser», wovon jährlich pro Kopf etwa 100 Liter getrunken werden. Sie können sich selber ausrechnen, wie viel Geld wir für das unsinnige Mineralwasser ausgeben und wie wenig wir heute für ein Gut bezahlen müssen, das weltweit etwas vom Besten ist, das aus dem Wasserhahn läuft. Wer ab und zu auf Reisen geht, weiss, wovon ich spreche. Wir sind nicht bereit, in diesem Bereich unter einem vorgeschobenen Verwaltungseffizienzdefizit auch nur die kleinsten Konzessionen einzugehen. Wir werden die Planungserklärungen der BDP integral ablehnen und den Bericht so zur Kenntnis nehmen, wie er vorliegt.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Auch die Grünen werden diesem Massnahmenprogramm 2017–2022 zur Wasserstrategie zustimmen. Wichtig ist mir, hier auch noch etwas zu unterstreichen, was verschiedentlich gesagt wurde, aber manchmal etwas falsch: Wir diskutieren hier nicht die Wasserstrategie und nicht strategische Ziele, sondern deren Umsetzung. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Wir diskutieren hier nicht auf der strategischen Führungsebene, um neue Weichenstellungen vorzunehmen, sondern über die Frage, in welcher Art und Weise diese Ziele allenfalls umgesetzt werden sollen.

Wir haben insbesondere auch zur Kenntnis genommen, dass sich die vorberatende Kommission BaK intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt hat, und auch wir schliessen uns dem Dank an Grossrat Frutiger für die umfassende Präsentation dieses Geschäfts an. Man kann vielleicht noch anfügen, dass Grossrat Frutiger als Brunnenmeister in diesen Fragen eine besondere Glaubwürdigkeit hat, gerade auch bezüglich des Trinkwasserschutzes. Deshalb waren diese Ausführun-

gen für unsere Fraktion sehr wichtig.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass sich die BaK auch mit den in den Planungserklärungen aufgeworfenen Fragen intensiv auseinandergesetzt und davon abgesehen hat, Planungserklärungen zu formulieren. Den in der BaK gestellten Fragen und den Antworten der BVE konnte ich entnehmen, dass die Gestaltungsspielräume und die Interventionsmöglichkeiten von Gemeinden und von Grundeigentümern gewahrt bleiben. Gerade im Bereich der Quellen-Revitalisierungen geht es nicht um Zwänge. Gegen den Willen von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wird hier nichts geschehen. Vielmehr soll hier eine Form von Sensibilisierung stattfinden, wie Regierungsrätin Egger in der Kommission ausgeführt hat. Nach Ansicht der Grünen besteht deshalb sicher kein Anlass, in diesem Bereich etwas anzupassen.

Besonders am Herzen liegt uns die Planungserklärung 3 zum screeningmässigen Erfassen von allfälligen Spurenstoffen im Abwasser aus Industrien, Brachen, Deponien und so weiter. Das ist gerade dann eine besonders wichtige Aufgabe, wenn der Schutz des Wassers, des Trink- und Grundwassers, einen grossen Stellenwert haben soll. Das hat auch Grossrat Leuenberger ausgeführt. Wie von Grossrat Trüssel dargestellt, muss man gewissen Massnahmen folgen, nachdem man sich auf dieser grundsätzlichen Zielebene einig ist. Man kann hier nicht einfach rückwärts aus dem beschlossenen Ziel hinausschleichen. Es wäre schlecht, wenn man bei dieser Diskussion der Massnahmen die Ziele, auf die wir uns bereits geeinigt hatten, gewissermassen durch die Hintertüre umformulieren würde. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Grünen, diese Planungserklärungen abzulehnen und den Massnahmenbericht so zur Kenntnis zu nehmen.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Auch die FDP-Fraktion steht hinter dem Antrag der BaK, und dankt Grossrat Frutiger ganz herzlich für die Ausführungen, die er ebenso in der Kommission wie hier im Grossen Rat gemacht hat. Wir gehen dabei allerdings davon aus, dass die Planungserklärungen, die am 16. oder 17. März 2011 beim Beraten der Strategie überwiesen wurden, nach wie vor aufrechterhalten bleiben und dass auch weiter daran gearbeitet wird, so wie es der letztjährige Bericht über die Planungserklärungen aufgezeigt hat.

Bei den Planungserklärungen 1 und 2 von Grossrätin Wälchli machen wir es wie die glp. Wir schauen, was die Regierung sagt und entscheiden dann, wie wir abstimmen. Zu den Planungserklärungen 3 und 4: Wir sind klar der Meinung, dass diese Massnahme nicht gestrichen werden darf, wenn wir das Hauptziel des sauberen Wassers aufrechterhalten wollen. Man kann auch nicht argumentieren, dass dies den Kanton sehr viel koste und dann mit der Planungserklärung 5 fordern, dass der Kanton die Kosten für das Prüfen der Kanalisationsleitungen übernimmt. Grossrat Aeschlimann hat die möglichen Kostenfolgen für den Kanton aufgezeigt. Mir scheint es etwas schwierig, hier über Zahlen zu befinden und darüber zu beschliessen, wenn wir erstens keine gesetzliche Grundlage dafür haben und zweitens gar nicht wissen, von welchen Kosten wir überhaupt sprechen.

Wenn man zum Wasserhaushalt wirklich Sorge tragen will, kann das durchaus dazu führen, dass man eine Quelle revitalisieren muss. Das lässt sich nicht umgehen. Deshalb sind wir klar der Meinung, dies müsse unter Umständen auch Pflicht sein, auch wenn es vielleicht nicht angenehm ist. Eine Gesamtplanung kann dazu führen, dass dies gemacht werden muss, und dann soll man es auch tun können. Wenn sich jemand dagegen wehren will, soll er auch die entsprechenden Massnahmen und Berichte aufzeigen; genau so, wie er das in anderen Bereichen auch tun muss. Wir lehnen alle Planungserklärungen der BDP ab.

Präsidentin. Gib des noch Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Seit rund sechs Jahren wird unsere Wasserstrategie aus dem Jahr 2010 umgesetzt, und wir dürfen feststellen, dass sie sich bewährt. Gerade im Bereich der Wasserkraft hat sie viel zur Klärung und damit zur Entspannung beigetragen. Das ist auch für die Energiewende zentral. Die Wasserstrategie selber müssen wir deshalb nicht ändern. Das erscheint mir sehr wichtig, und die meisten Rednerinnen und Redner haben das auch erkannt.

Periodisch aktualisierungsbedürftig sind hingegen die Massnahmen, denn jede Strategie ist nur so zeitgemäss wie ihre Umsetzung. Das gilt für die Wasserstrategie ebenso wie beispielsweise für die kantonale Energiestrategie. Deshalb haben wir den Massnahmenkatalog zur Wasserstrategie kritisch überprüft und hinterfragt. Unsere Bilanz: Die Mehrzahl der rund 30 ursprünglich vorgesehenen Massnahmen konnten wir plangemäss umsetzen. Einige Massnahmen sind Daueraufgaben und müssen weitergeführt werden. Zudem sind einige wenige neue Massnahmen notwendig. Konkret

haben wir zu jedem Teilbereich, also zur Wassernutzung, zur Wasserversorgung und zur Siedlungsentwässerung, für die Periode 2017–2022 ein Massnahmenprogramm mit je fünf Massnahmen festgelegt. Der Sprecher der BaK hat das bereits dargelegt. Es gibt total 15 Massnahmen, davon sind acht weiterführend und sieben neu.

Ganz wichtig ist mir, dass wir mit dem aktualisierten Massnahmenprogramm keine neuen Wege gehen wollen. Daher enthalten sie nichts grundlegend Neues. Sie sind auch nicht strenger oder verbindlicher als die bisherigen Massnahmen, sondern nur aktueller. Bezogen auf die drei Teilbereiche der Wasserstrategie bedeutet das Folgendes: Bei der Wassernutzung geht es unverändert darum, eine gesunde Balance zwischen Schutz und Nutzung des Wassers zu sichern. Neu thematisiert wird beispielsweise die Nutzung von Seewasser für die Wärmeproduktion und für den Wärmeeintrag. Ebenfalls neu thematisiert werden das erhöhte Wasserknappheitsrisiko in gewissen Gebieten und die Multifunktionalität von Speicherseen. Diese sind nicht nur für die Stromerzeugung nützlich, sondern können bei extremen Ereignissen wie Hochwasser oder bei zukünftig wohl häufiger vorkommender Trockenheit auch ausgleichend wirken.

Bei der Wasserversorgung ist die Förderung der Biodiversität neu hinzugekommen. Dafür sollen unter anderem nicht mehr benötigte Trinkwasserquellen wieder offengelegt werden, sofern die Quelleneigentümer das auch wollen. Das möchte ich hier noch einmal betonen. Dazu gezwungen wird niemand! Vielmehr basiert diese Massnahme auf Freiwilligkeit. Ich kann es nicht mehr betonen, und wenn man mir das nicht glaubt, dann ist es halt so. Dafür winken Anreize wie fachliche Unterstützung durch den Kanton und finanzielle Fördermittel.

In der Siedlungsentwässerung geht es bei den neu vorgesehenen Massnahmen vor allem um die neuen Herausforderungen bei den Kläranlagen: die Mikroverunreinigungen mit organischen Spurenstoffen sowie das Sicherstellen von dichten Kanalnetzen, nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch bei den Hausanschlüssen. Wie sie gemerkt haben, sind diese Massnahmen sehr technisch und pragmatisch. In der Mitwirkung wurden sie von den Fachleuten mit grosser Akzeptanz aufgenommen. Ich bitte Sie, uns beim Fortsetzen der Umsetzung der Wasserstrategie zu unterstützen und das Massnahmenprogramm zur Kenntnis zu nehmen. Damit erfüllen wir übrigens auch die Motion Wälchli, die ja nun gleichzeitig zur Debatte steht.

Ich komme zu den Planungserklärungen: Die meisten sind obsolet, weil wir ihre Forderung ohnehin erfüllen. Zu Planungserklärung 1 von Grossrätin Wälchli: Der Kanton hat auch bisher nie Massnahmen ohne Kontaktnahme mit den betroffenen Gemeinden angeordnet, und er wird das auch künftig nicht tun. Das können wir gar nicht, denn wir sind auch und gerade in diesem Bereich auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden angewiesen. Diese Planungserklärung betont zu Recht, dass die Massnahmen grundsätzlich im Einvernehmen getroffen werden müssen. «Grundsätzlich» bedeutet, dass im Ausnahmefall auch Massnahmen gegen den Willen einer Gemeinde angeordnet werden können. Das stellt aber die allerletzte Rückfallebene dar und wird, wenn immer möglich, vermieden. Das ist uns bisher eigentlich auch immer gelungen. Daher könnte man diese Planungserklärung annehmen, doch sie ist obsolet.

Zu Planungserklärung 2: Weil Frau Grossrätin Wälchli hierzu konkrete Fragen gestellt hat, hole ich ein wenig aus. Die Massnahmenprogramme in den Teilbereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung enthalten insgesamt vier behördenverbindliche Massnahmen. Bei den betroffenen Teilbereichen Trinkwasser und Abwasser handelt es sich um gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen. Das heisst, die Finanzierung wird durch die Gebühren für das Trink- und Abwasser getragen. Behördenverbindliche Massnahmen beruhen immer auf einer expliziten, gesetzlichen Grundlage. Ohne eine solche könnten sie gar nicht als behördenverbindlich deklariert werden. Behördenverbindlich heisst nämlich, es braucht eine gesetzliche Grundlage. Das ist auch hier der Fall. Bei diesen vier neuen, behördenverbindlichen Massnahmen wird weder rechtlich noch finanziell etwas geändert. Somit ist auch die Forderung dieser Planungserklärung bereits erfüllt, und sie ist obsolet. Wäre es eine Motion, würde ich Annahme und Abschreibung empfehlen, doch hier kann man das ja nicht tun. Am Liebsten wäre es mir, wenn sie zurückgezogen würde, aber ansonsten nehmen Sie sie bitte an.

Ich komme zu Grossrat Leuenberger und zu Planungserklärung 3: Mikroverunreinigungen gelangen über verschiedene Wege in die Gewässer. Bei der Kläranlage ist offensichtlich, wo der Eintrag stattfindet. Deshalb werden in den nächsten Jahren verschiedene Kläranlagen mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Eliminierung dieser Mikroverunreinigungen ausgerüstet. Aber auch Industrie und Deponien leiten solche ein. Bei diesen Einträgen kann jedoch noch nicht gesagt werden, welche überhaupt relevant sind. Daher ist es sinnvoll, sich einen Überblick zu verschaffen, bevor man – quasi auf Vorrat – Massnahmen festlegt. Nur so können allfällige spätere Massnahmen gezielt an-

geordnet werden. Das Vorgehen dieser Messungen ist mit dem Bund und den anderen Kantonen abgestimmt. Der Kanton Bern macht somit hier nichts Spezielles. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung abzulehnen.

Zu Planungserklärung 4: Zusätzliche Ressourcen werden bei der Massnahme SE-1 ohnehin nicht beansprucht. Die Kosten für Analysen des Gewässer- und Bodenschutz-Labors sowie von externen Firmen werden über das ordentliche Budget des AWA gedeckt. Für die Umsetzung dieser Massnahme werden weder zusätzliche Stellen geschaffen noch wird zusätzliches Geld bereitgestellt.

Zu Planungserklärung 5: Es gibt keine gesetzliche Grundlage für die Übernahme dieser Kosten durch den Kanton. Die Aufwendungen im Abwasserbereich werden von den Gemeinden getragen. Dafür besteht die bewährte Spezialfinanzierung «Abwasser», die durch kostendeckende Abwassergebühren gespeist wird. Ich bitte Sie, auch diese Planungserklärung abzulehnen.

Zu Planungserklärung 6: Hier geht es um die Revitalisierung. Diese Massnahme sieht ausdrücklich keine Pflicht zur Revitalisierung vor. Die freiwillige Zustimmung der involvierten Parteien, beispielsweise der Nutzer der Quellen und der Landeigentümer, ist Voraussetzung für eine Revitalisierung. Ohne Zustimmung gibt es somit keine Revitalisierung. Auch diese Planungserklärung ist daher bereits erfüllt.

Zu Planungserklärung 7: Die Formvorschriften für das erwähnte Dossier sind noch nicht abschliessend festgelegt. Ungeschickt ist hier der Begriff «Dossier». Wir wollen keine Bürokratie, und wir stellen uns keine dicken Berichte vor, die eingereicht werden müssen. Meine Leute hätten gar keine Zeit, diese zu studieren. Vielmehr werden wir ein einfaches Formular zur Verfügung stellen, das ausgefüllt werden kann. Somit ist auch diese Planungserklärung obsolet.

Präsidentin. Wünscht die Motionärin noch einmal das Wort? – Grossrätin Wälchli hat das Wort.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Zu Planungserklärung 2 habe ich noch eine Bemerkung an Regierungsrätin Egger. Ich habe nie von Behördenverbindlichkeit gesprochen. Das ist mir klar. Ich spreche von Verwaltungsverbindlichkeit. Auf den Seiten 5–11 sind 22 Massnahmen unter Verwaltungsverbindlichkeit aufgeführt. Was bedeutet das? Das wollte ich wissen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Hier kann ich es ganz kurz machen: Verwaltungsverbindlichkeit ist dasselbe wie Behördenverbindlichkeit. Ich hatte die Frage falsch verstanden, entschuldigen Sie bitte.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich spreche noch über die Planungserklärungen 4 und 7. Ich habe festgestellt, dass Frau Regierungsrätin Egger bei diesen Planungserklärungen vollkommen gleicher Meinung ist wie ich. Deshalb gehe ich davon aus, dass diese Planungserklärungen nicht bestritten sind. Ich bitte Sie, diese auch im Sinne des Votums von Frau Regierungsrätin Egger zu überweisen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Abstimmungen. Zuerst stimmen wir über die Motion ab. Die Motionärin ist mit dem Überweisen und gleichzeitigen Abschreiben einverstanden. Anschliessend stimmen wir über die Planungserklärungen einzeln ab, und zuletzt nehmen wir die Schlussabstimmung vor. Ist dieses Vorgehen für alle in Ordnung? – Das ist der Fall. Wir starten mit der Motion. Wer diese Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.1012, Motion 222-2016; Annahme und Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	139
Nein	0
Enthalten	5

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben. – Wir kommen nun zu Traktandum 28, Geschäft 2017.RRGR.102 und befinden über die einzelnen Planungserklärungen. Wer Planungserklärung 1 der SVP annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 1 SVP (Wälchli, Obersteckholz))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	89
Nein	54
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben Planungserklärung 1 angenommen. Wer Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 2 SVP (Wälchli, Obersteckholz))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	83
Nein	62
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Planungserklärung 2 angenommen. Wer Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 3 BDP (Leuenberger, Trubschachen))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	22
Nein	123
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben Planungserklärung 3 abgelehnt. Somit kommen wir zum Eventualiter. Wer Planungserklärung 4 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 4 BDP (Leuenberger, Trubschachen))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	68
Nein	72
Enthalten	5

Präsidentin. Sie haben auch Planungserklärung 4 abgelehnt. Wer Planungserklärung 5 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 5 BDP (Leuenberger, Trubschachen))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	20
----	----

Nein	124
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben Planungserklärung 5 abgelehnt. Wer Planungserklärung 6 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 6 BDP (Leuenberger, Trubschachen))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	63
Nein	79
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben Planungserklärung 6 abgelehnt. Wer Planungserklärung 7 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 7 BDP (Leuenberger, Trubschachen))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	69
Nein	77
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Planungserklärung 7 abgelehnt. Wir kommen somit zur Schlussabstimmung. Wer den Bericht mit den Planungserklärungen 1 und 2 zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung (Geschäft 2017.RRGR.102; Kenntnisnahme inkl. Planungserklärungen Ziff. 1 und 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	140
Nein	4
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben den Bericht mit den angenommenen Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Damit machen wir eine Pause. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung um 16.32 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)

